

Tagesordnung

der 7. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 2. Februar 2006, 18.00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg

Öffentliche Sitzung:

1. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005
2. Entwicklung eines wirtschaftsbezogenen Leitbildes für den Kreis Heinsberg als Grundlage für eine strategische Regionalpolitik
3. Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen
4. Bericht des Landrats

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Erwerb eines Grundstücks für Zwecke der Berufskollegs Geilenkirchen
6. Genehmigung von Dienstreisen
7. Bericht des Landrats

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 2. Februar 2006

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	02.02.2006
Kreistag	21.02.2006

Auf die als Anlage 1 beigefügte Aufstellung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005 wird verwiesen. Die Haushaltsüberschreitungen sind dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 2. Februar 2006

Tagesordnungspunkt 2:

Entwicklung eines wirtschaftsbezogenen Leitbildes für den Kreis Heinsberg als Grundlage für eine strategische Regionalpolitik

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	02.02.2006
Kreistag	21.02.2006

Der Kreis Heinsberg verfügt zwar über eine Reihe von zukunftsbezogenen Fachplanungen (z. B. Kindergartenbedarfsplan, Psychiatrieplan, Rettungsdienstbedarfsplan, künftig auch Jugendhilfeplan), es existiert jedoch bislang kein Leitbild, an dem sich eine wirtschaftsbezogene strategische Regionalpolitik orientieren kann.

Ein Leitbild ist ein Zukunftsentwurf, in dem ein grobes Bild einer angestrebten Zukunft gezeichnet wird: Mit einem Leitbild sollen die Ziele und Handlungsfelder für die mittel- bis langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Heinsberg entwickelt werden. In dem Leitbild wird neben den Zielen der Wirtschaftsstruktur-Entwicklung auch das Profil, das künftig den Wirtschaftsstandort prägen soll, definiert. Das Leitbild hat insofern eine Orientierungsfunktion für Entscheider und Öffentlichkeit.

Ein Leitbild sollte zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- Gegenwärtiges Profil (Wirtschaftsstruktur, wirtschaftsbezogene Infrastrukturausstattung, sonstige Standortbedingungen, Image und Wahrnehmung des Standortes) des Wirtschaftsstandortes Kreis Heinsberg
- Zukünftig angestrebtes Profil des Wirtschaftsstandortes unter Berücksichtigung der realistischen langfristigen Entwicklungsperspektiven des Wirtschaftsstandortes (z. B. welche Impulse können aus den Niederlanden oder Belgien kommen? Welche Chancen ergeben sich durch den demografischen Wandel oder durch das Bevölkerungswachstum im Kreis?)
- Bedeutung und funktionale Schwerpunkte einzelner Standorte im Kreis

...

- Zielgruppen der Regionalpolitik und der Wirtschaftsförderung, d. h. Identifizierung der Potenziale einzelner Branchen und Technologiefelder im Kreis Heinsberg
- Organisation, Schwerpunktaufgaben und Handlungsprioritäten der Regionalpolitik und der Wirtschaftsförderung

Es sprechen insbesondere zwei Gründe dafür, eine Leitbildentwicklung gerade jetzt kurzfristig in die Wege zu leiten:

- Zwar hat die neue Landesregierung noch nicht endgültig festgelegt, wie die Förderung nach EU-Ziel 2 und nach Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zukünftig erfolgen soll. Vorläufige Äußerungen der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie aus der Arbeitsebene im Wirtschaftsministerium lassen jedoch deutlich erkennen, dass ab 2007 Fördermittel in NRW weitaus überwiegend nach thematischen und nicht mehr nach regionalen Gesichtspunkten vergeben werden sollen. Es sollen Stärken gestärkt werden, ausdrücklich nicht mehr Schwächen ausgeglichen werden. Dazu muss man als Region die (sektoralen, branchen- und technologiebezogenen) Stärken und Entwicklungspotentiale kennen und Entwicklungsziele formulieren können.
- Die Städteregion Aachen (Stadt und Kreis Aachen) drängt auf eine Leitbildentwicklung auf regionaler Ebene (Kammerbezirk). Dies birgt für den Kreis Heinsberg die Gefahr, dass für die Region Festlegungen getroffen werden (z. B. dem Kreis Funktionen zugewiesen oder vorenthalten werden), die in den Konsequenzen für den Kreis Heinsberg nicht ausreichend geprüft und optimiert sind.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ein Leitbild für den Kreis Heinsberg zu entwickeln. Aufgrund der Vertrautheit mit den lokalen und regionalen Gegebenheiten und des vorhandenen Sachverstandes erscheint es sinnvoll, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG) mit der Durchführung zu beauftragen. Die Arbeiten können dort im Wesentlichen mit eigenen Ressourcen durchgeführt werden. Es wird lediglich ein Zusatzbudget von etwa 30.000 Euro für erforderlich gehalten, um zusätzliches Know-How einzubinden und um das Leitbild nicht ausschließlich aus der „Innensicht“ zu formulieren. Bei der WFG wird sich in diesem Fall unter Leitung des Geschäftsführers Dr. Steiner ein Projektteam mit dem Thema befassen. Da diese Aufgabe zusätzlich zum laufenden Geschäft der WFG wahrgenommen wird, geht die WFG von einer Bearbeitungszeit von ca. 15 Monaten aus. Der Einfluss von politischen Abstimmungsprozessen auf den zeitlichen Ablauf ist aber im Vorhinein nicht abschließend zu beurteilen.

Die Leitbildentwicklung kann auch durch eine Beratungsgesellschaft vorgenommen werden. In diesem Fall ist von Beratungskosten in Höhe von ca. 100.000 Euro zzgl. MwSt. auszugehen.

...

Eine enge Abstimmung mit der Verwaltung, der Kreispolitik und den Städten und Gemeinden des Kreises ist im Rahmen der Leitbildentwicklung erforderlich. Deshalb soll dem Auftragnehmer (WFG oder Beratungsgesellschaft) zur Auflage gemacht werden, regelmäßig über Zwischenstände zu berichten.

Sofern eine Beauftragung der WFG zum Tragen kommt, wird sich keine Belastung des Kreishaushaltes durch dieses Projekt ergeben, da die WFG das Sonderbudget in Höhe von 30.000 Euro aus den außerplanmäßigen Überschüssen des Gründer- und Service-Zentrum Hückelhoven (GSZH) im Jahr 2005 darstellen kann.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH mit der Entwicklung eines (wirtschaftsbezogenen) Leitbildes für den Kreis Heinsberg zu beauftragen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 2. Februar 2006

Tagesordnungspunkt 3:

Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	02.02.2006

Nachfolgende Entwicklungen bzw. Gegebenheiten machen es erforderlich, zeitnah Entscheidungen über die Nutzung verschiedener kreiseigener Liegenschaften zu treffen:

- Freiwerden der „Nebenstelle des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik“, Oberbrucher Straße, Heinsberg (voraussichtlich Ende 2006/Anfang 2007)
- Freiwerden des Schulgebäudes „Am Weinberg“ in Geilenkirchen (voraussichtlich Ende 2007/Anfang 2008)
- Freiwerden des kreiseigenen Polizeigebäudes in Geilenkirchen (bereits erfolgt)
- Auslaufen des Mietvertrages zwischen dem Kreis Heinsberg und der Stadt Wegberg über die Nutzung des Gebäudes der „Gebrüder-Grimm-Schule“ (31.01.2007)
- Notwendige Sanierung bzw. anderweitige Unterbringung der Nebenstelle des Gesundheitsamtes in Erkelenz

Die finanziellen Rahmenbedingungen gebieten es zudem, über den Fortbestand bzw. Verbleib im Kreiseigentum der nachfolgenden Einrichtungen zu befinden:

- Museumsgebäude in Geilenkirchen
- Museumswindmühle in Gangelt-Breberen
- Ulrichskapelle in Wegberg-Tüschenbroich
- Grundstück in Geilenkirchen, Quimperlestraße

Des Weiteren sollte unter Kostengesichtspunkten überlegt werden, die Beteiligungen des Kreises

- am Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt und
 - an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz
- aufzugeben.

...

1. Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule, Wegberg-Dalheim, in das Gebäude Nebenstelle Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Heinsberg, Oberbrucher Straße

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an den Berufskollegs in Geilenkirchen, Berliner Ring, wird es möglich sein, die bisher in der Nebenstelle des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik in Heinsberg untergebrachten Schüler/innen in Geilenkirchen zu beschulen. Das kreiseigene Schulgebäude in Heinsberg, Oberbrucher Straße, wird dadurch voraussichtlich Ende 2006/Anfang 2007 freigesetzt und für eine anderweitige Verwendung zur Verfügung stehen.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass der für die Gebrüder-Grimm-Schule bestehende Mietvertrag mit der Stadt Wegberg über die Nutzung eines Schulgebäudes in Dalheim zum 31.01.2007 ausläuft und bis zum 30.06.2006 gekündigt werden kann; ansonsten verlängert sich das Mietverhältnis um weitere fünf Jahre.

Im Rahmen einer am 18.10.2005 im Kreishaus stattgefundenen Schulkonferenz unter Beteiligung aller kreisangehörigen Kommunen und der Leitungen der im Kreis bestehenden Förderschulen ist seitens der Unteren und Oberen Schulaufsicht die Notwendigkeit aufgezeigt worden, auf eine ortsnähere Beschulung der Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache hinzuwirken. Sowohl seitens der Schulaufsicht als auch des Schulleiters der Gebrüder-Grimm-Schule wird eine Verlagerung nach Heinsberg unterstützt. Die Gebrüder-Grimm-Schule würde von der äußersten Peripherie des Kreises in eine zentralere Lage verlegt, wodurch zum Teil erhebliche Fahrzeitverkürzungen entstehen und die vom Schulträger zu tragenden Fahrtkosten reduziert würden. Eine mögliche Einrichtung eines zweiten Schulstandortes wird seitens der Schulaufsicht aus schulfachlicher Sicht abgelehnt.

Die derzeit für die Miete des Gebäudes in Wegberg-Dalheim aufzubringenden Kosten belaufen sich auf ca. 61.000 € jährlich. Lt. Mietvertrag wird im Falle einer Vertragsverlängerung eine Mietkostensteigerung um ca. 12 % eintreten. Außerdem fallen am derzeitigen Standort Kosten für zwei Schulcontainer in Höhe von insgesamt ca. 11.000 € jährlich an. Zusätzlich werden seitens der Schulleitung erhebliche bauliche Verbesserungen geltend gemacht. Anfallende Baukosten müssten ggf. vom Kreis gegenüber der Stadt Wegberg als Gebäudeeigentümer über die Mietzahlungen refinanziert werden.

Hinsichtlich des Schulgebäudes in Heinsberg, Oberbrucher Straße, ist anzumerken, dass im Hinblick auf das Freiwerden des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes notwendige Sanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren zurückgestellt wurden. Im Falle einer Verlagerung der Gebrüder-Grimm-Schule in das kreiseigene Schulgebäude in Heinsberg müssten zusätzlich bauliche Anpassungen erfolgen. Nach den Vorstellungen des Leiters der Gebrüder-Grimm-Schule wäre u. a. im vorhandenen Gebäude ein Gymnastikraum einzurichten, da es im vorhandenen Gebäudekomplex an einer Turnhalle fehlt.

Eine Festlegung auf einen definitiven Termin für das Freiwerden der Nebenstelle des Berufskollegs ist derzeit noch nicht möglich; ggf. müsste daher mit der Stadt Wegberg über eine vorübergehende Verlängerung des Mietvertrages um einige Monate verhandelt werden.

2. Verkauf des Schulgebäudes „Am Weinberg“ in Geilenkirchen

Mit der Fertigstellung der Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen an den Berufskollegs in Geilenkirchen wird ebenfalls die Nebenstelle des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen, Am Weinberg, bis auf vier Büroräume, die an den Verein „Lernen-Fördern“ vermietet sind, frei. Da zukünftig kein Bedarf für eine kreiseigene Nutzung des Gebäudes ersichtlich ist, könnte das Gebäude veräußert werden. Das bestehende Mietverhältnis mit dem Verein „Lernen-Fördern“ über 4 Büroräume kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Bei einer Veräußerung würden erhebliche Bauunterhaltungs- und Betriebskosten eingespart und Verkaufserlöse erzielt (Richtwert: Grundstück ca. 660.000 €; der Richtwert für das Gebäude wird zzt. noch ermittelt).

Der Verwaltung liegt ein Kaufangebot zum Gesamtkaufpreis von 600.000 € vor, welches jedoch verwaltungsseitig als nicht angemessen angesehen wird. Die Veräußerung der in bester Wohnlage gelegenen Liegenschaft sollte öffentlich ausgeschrieben werden.

3. Verbleib der ehemalige Landwirtschaftsschule Heinsberg im Kreiseigentum

Die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer ist zum 30.06.2003 aus dem Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule in Heinsberg, Westpromenade, ausgezogen. Derzeit sind 4 Büroräume im Gebäude an „Donum Vitae“ und 2 an den „Landesbetrieb Straßenbau“ vermietet. Die bestehenden Mietverhältnisse wären jeweils kurzfristig kündbar. Des Weiteren nutzt die Volkshochschule des Kreises Heinsberg das Erdgeschoss für Weiterbildungsmaßnahmen, die überwiegend durch Drittmittel finanziert sind (fünf Unterrichtsräume). Teilflächen des Gebäudes werden derzeit nicht genutzt.

Das Gebäude ist zum Teil renovierungsbedürftig. Sollte das Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule im Kreiseigentum verbleiben, könnten Räumlichkeiten für das kreisseitig von der Volkshochschule initiierte Interreg-Projekt „Niederländisch-deutsches Zentrum für Weiterbildung“ (Start: 01.07.2006) genutzt werden. Dieses Zentrum hat zum Ziel, ein vielfältiges, öffentlich zugängliches und ortsnahe Angebot an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung für Bürger/innen aus dem niederländischen und deutschen Grenzraum bereitzustellen.

Neben der bereits bestehenden Verwendung für Weiterbildungszwecke im Erdgeschoss müsste ein weiterer Unterrichtsraum im Obergeschoss eingerichtet werden. Die in Aussicht gestellten Gesamtinterregmittel belaufen sich auf ca. 410.000 € (einschl. Landesmittel), wovon ca. 245.000 € für Umbau- und ca. 116.000 € für Einrichtungsmaßnahmen zu verwenden sind.

Die übrigen Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss könnten anderweitig genutzt werden. Vorrangig wird hier an eine Nutzung der derzeit im Kreishaus untergebrachten „ARGE“ gedacht. Es muss davon ausgegangen werden, dass der bereits jetzt im Kreishaus bestehende Raumbedarf sich angesichts der auf Landesebene in der Diskussion befindlichen Verlagerung von Aufgaben auf Kreisebene weiter vergrößern wird.

4. Nutzung des ehemaligen Polizeidienstgebäudes in Geilenkirchen durch das Gesundheitsamt und die Volkshochschule

Die neue Polizeidienststelle in Geilenkirchen ist zwischenzeitlich fertig gestellt. Die Kreispolizeibehörde hat das ehemalige Polizeidienstgebäude an der Herzog-Wilhelm-Straße geräumt. Eine Begehung des Gebäudes durch das Amt für Gebäudewirtschaft, das Gesundheitsamt und die Volkshochschule hat ergeben, dass dieses Gebäude für die Nutzung durch das Gesundheitsamt und die Volkshochschule geeignet erscheint. Beide Einrichtungen nutzen derzeit in Geilenkirchen angemietete Räume. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf insgesamt ca. 20.000 € (VHS ca. 6.000 € und Gesundheitsamt ca. 14.000 €). Der zwischenzeitlich erstellte Entwurf eines Nutzungskonzeptes sieht für das Erdgeschoss eine Nutzung durch das Gesundheitsamt vor. In der 1. Etage stünden Büros für die Suchtberatung und drei Unterrichtsräume für die Volkshochschule zur Verfügung. Das Gebäude bedarf einer Grundrenovierung; auch sind im Inneren bauliche Veränderungen vorzunehmen. Für den Haushalt 2006 wurden insgesamt 90.000 € veranschlagt.

5. Gesundheitsamtsgebäude in Erkelenz

Das Gebäude wird derzeit überwiegend für Zwecke der Nebenstelle des Gesundheitsamtes genutzt. Darüber hinaus belegt die VHS im Untergeschoss des Gebäudes zwei Unterrichtsräume zur Durchführung von Schulabschluss- und Integrationskursen.

Dringend notwendige Investitionen für bauliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die nach einer Kostenermittlung des Amtes für Bau- und Wohnungsangelegenheiten vom September 2004 mit 1,235 Mio. zu veranschlagen wären, wurden bisher wegen zwei in der Diskussion befindlicher Alternativüberlegungen zurückgestellt. Neben der Neuerrichtung eines Gebäudes im Rahmen eines sog. PPP-Modells könnte die Anmietung benötigter Räume in einem landeseigenen Nachbargebäude in Betracht kommen.

6. Verkauf des Museumsgebäudes in Geilenkirchen

In der vom Kreistag im Jahre 2004 beschlossenen Museumskonzeption ist darauf hingewiesen worden, dass für die beiden in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Museen in Heinsberg und Geilenkirchen erhebliche Sanierungs- und Gebäudeunterhaltungsarbeiten notwendig sind. Die Kosten werden für das Kreismuseum Heinsberg auf ca. 100.000 € und für das Kreismuseum Geilenkirchen auf ca. 140.000 € beziffert.

Obwohl die vom Kreistag beschlossene Museumskonzeption den Fortbestand von zwei Museumsstandorten vorsieht, wird seitens des Fachamtes und der Museumsleitung - u. a. mit Blick auf diese erheblichen Kosten - eine Konzentration auf einen Standort favorisiert.

Das Gebäude in Geilenkirchen steht im Eigentum des Kreises, in Heinsberg wird ein von der Stadt auf 99 Jahre kostenlos zur Verfügung gestelltes Gebäude seit 1949 genutzt. Der Kreis Heinsberg hat sich der Stadt gegenüber verpflichtet, anstelle der Zahlung eines Mietzinses die Instandsetzung und Bewirtschaftung zu übernehmen. Aus finanzieller und museumsfachlicher

Sicht sollte bei einer Konzentration der Museumsstandort Geilenkirchen aufgegeben und am Standort Heinsberg festgehalten werden, wobei eine Erweiterung des Gebäudes wünschenswert wäre. Für die Zwischenlagerung musealer Exponate könnte auf andere kreiseigene Gebäude zurückgegriffen werden. Der Verkaufserlös des Museumsgebäudes in Geilenkirchen wird vom Vermessungs- und Katasteramt des Kreises zzt. noch ermittelt. Durch den Verkauf würden ebenfalls die Kosten für das Aufsichtspersonal sowie die laufende Bauunterhaltung eingespart.

7. Verkauf der Museumswindmühle Gangelt-Breberen

Bei der kreiseigenen Museumswindmühle in Gangelt-Breberen kommt es in den letzten Jahren immer wieder zu erheblichen Reparaturen. Derzeit ist der Drehkranz des Mühlenkopfes defekt. Eine Instandsetzung würde laut vorliegendem Angebot Kosten in Höhe von ca. 35.000 € verursachen. Seitens des Fachamtes und der Museumsleitung wurde wiederholt angeregt, über einen Verkauf der Windmühle nachzudenken.

Aus denkmalrechtlicher Sicht wäre es ggf. für einen Investor möglich, im Anschluss an den Mühlenhügel z. B. einen Gastronomiebetrieb zu errichten. Derzeit werden die hierzu erforderlichen bauplanerischen Voraussetzungen geprüft.

Bei einer Veräußerung der Museumswindmühle würden neben der Erzielung eines Verkaufserlöses die derzeitigen Betriebs- und Personalkosten eingespart.

8. Verkauf der Ulrichskapelle in Wegberg-Tüschenbroich

Im Dezember 1986 hat der Kreis für Maßnahmen der Landespflege und des Naturschutzes in Wegberg-Tüschenbroich mehrere Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 25,05 ha zum Kaufpreis von 695.000 DM erworben. Die Grundstücke, bei denen es sich im Wesentlichen um Waldgelände handelt, liegen im Bereich des Naturschutzgebietes „Schwalmquellen, Schwalmbruch, Mühlenbach – Knippertzbachtal“. Das Land hat diesen Kauf seinerzeit mit einer Summe von 533.609 DM bezuschusst.

Im Rahmen des vorstehenden Grundstückskaufs ging auch die Parzelle Gemarkung Wegberg, Flur 27, Nr. 130 (567 m²), auf der sich die denkmalgeschützte Ulrichskapelle befindet, in Kreiseigentum über. Für den Erwerb dieses Grundstücks erfolgte keine Landesförderung. Eine Nutzung des Gebäudes seitens des Kreises findet in keiner Weise statt. Allerdings fallen regelmäßig Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 1.000,- €/Jahr an.

...

9. Verkauf des Grundstücks Geilenkirchen, Flur 5, Flurstück 2948, Quimperlestraße

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 16.10.2003 besteht die Bereitschaft, dieses Grundstück zu veräußern, sofern ein Verkaufspreis von mindestens 100 € pro Quadratmeter erzielt wird. Im Rahmen einer durchgeführten Ausschreibung konnte der vorgenannte Grundstückspreis nicht erzielt werden. Als Alternative wird die Möglichkeit gesehen, das Grundstück zu erschließen und parzellierte Teilflächen zu veräußern.

Die Stadt Geilenkirchen ist zur Vermarktung der Grundstücke bereit. Sie erwartet hierzu im Gegenzug einen finanziellen Ausgleich seitens des Kreises in Höhe von 1.000 € je Grundstück (der Gestaltungsplan sieht eine Parzellierung des Grundstückes in 36 Teilflächen vor). Es ist zu entscheiden, ob der Verkauf des Grundstücks weiter betrieben werden soll. Ein Angebot zur Erschließung über den Kanal- und Straßenbau liegt vor (213.000 €). Nach Durchführung der Erschließungsmaßnahme müsste für die erschlossene Baugrundstücksfläche ein Preis von 130,-- € pro Quadratmeter zu erzielen sein. Sollte von einem Grundstücksverkauf abgesehen werden, besteht die Möglichkeit, die Gesamtfläche - wie auch in der Vergangenheit geschehen - zu verpachten.

10. Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt

Dem Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt gehören seit seiner Gründung im Jahre 1966 der jetzige Kreis Heinsberg sowie die jetzigen Gemeinden Gangelt und Selfkant an.

Jedes Verbandsmitglied trägt nach der Satzung 1/3 der ungedeckten Ausgaben des Schulverbandes. Für das Jahr 2005 beträgt der anteilige, vom Kreis Heinsberg zu zahlende Umlagebetrag 270.000 €; dem stehen erhöhte Schlüsselzuweisungen von ca. 150.000 € gegenüber.

Da eine Beteiligung des Kreises am Schulverband der Realschule Selfkant unter Berücksichtigung einer Gleichbehandlung aller Schulen und Schulträger im Kreis Heinsberg nicht mehr gerechtfertigt erscheint, sollte auf eine Beendigung der Mitgliedschaft des Kreises im Schulverband der Realschule Selfkant hingewirkt werden. Die gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 14.04.2005 zu erstellende gemeinsame Schulentwicklungsplanung in Abstimmung mit den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht unter Kostenbeteiligung des Kreises in Höhe von bis zu 10.000 € sollte zu entsprechenden Absprachen genutzt werden. Dies erscheint umso mehr geboten, als die Gemeinde Waldfeucht die Errichtung einer Verbundschule (Haupt- und Realschule) anstrebt. Ob eine einseitige Kündigung der Mitgliedschaft des Kreises im Schulverband satzungsmäßig möglich ist, bedarf noch der rechtlichen Klärung.

11. Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz

Der Kreis Heinsberg unterhält gemeinsam mit der Stadt Erkelenz die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz. Diese Bücherei wurde im Jahre 1955 vom damaligen Landkreis Erkelenz und der Stadt Erkelenz errichtet. Im Rahmen der kommunalen Neugliederung 1972 übernahm der Kreis Heinsberg als Rechtsnachfolger die Verpflichtungen aus dem geltenden Vertrag und führt bis zum heutigen Tag die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz gemeinsam mit der Stadt Erkelenz fort. Derzeit beteiligt sich der Kreis Heinsberg mit einem Kostenanteil von 51.129,19 € (100.000 DM) an der Kreis- und Stadtbücherei. Aufgrund dieser Beteiligung beschloss der Kreistag im Jahre 1978, auch die übrigen kommunalen Büchereien im Kreisgebiet entsprechend der Beteiligung an der Kreis- und Stadtbücherei durch die Bereitstellung von jährlichen Zuschüssen zu fördern. Der jährliche Gesamtzuschuss zur Förderung der anderen kommunalen Büchereien beträgt seit dem Jahr 1986 ebenfalls 51.129,19 € und wird derzeit verteilt auf die Büchereien in Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Waldfeucht. Der Vertrag über die gemeinsame Unterhaltung der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz kann mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt werden. Das Gesamteinsparvolumen würde im Falle einer Vertragskündigung und der gleichzeitigen Einstellung der Bezuschussung der anderen kommunalen Büchereien rd. 102.000 € jährlich betragen. Zwischenzeitlich wurde der Vertrag vom 27.02.1970 – geändert am 17.02.1985 – über die gemeinsam vom Kreis Heinsberg und der Stadt Erkelenz unterhaltene Kreis- und Stadtbücherei mit Wirkung zum 31.12.2006 vorsorglich aus Gründen der Fristwahrung gekündigt. Zudem ist nunmehr über die Vermögenswerte der Bücherei zu entscheiden, die gem. Ziffer 9 des o. a. Vertrages dem Kreis und der Stadt zu gleichen Teilen gehören.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen,

- a) die zur Umsetzung der unter den Ziffern 1, 5, 6, 10 und 11 entwickelten Vorstellungen erforderlichen Abstimmungen herbeizuführen und bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten,
- b) die unter den Ziffern 7 und 8 genannten kreiseigenen Liegenschaften öffentlich zum Kauf anzubieten und bis zur Jahresmitte entsprechende Vorschläge zu unterbreiten,
- c) entsprechend Buchstabe b) die Veräußerung des Schulgebäudes Am Weinberg (Ziffer 2) zum Zeitpunkt des Freiwerdens (voraussichtlich Ende 2007/Anfang 2008) vorzubereiten,
- d) die für die Veräußerung des Grundstücks Geilenkirchen, Quimperlestraße (Ziffer 9) erforderliche Parzellierung und Erschließung vorzunehmen und gemeinsam mit der Stadt Geilenkirchen die Vermarktung zu betreiben.
- e) den unter den Ziffern 3 und 4 unterbreiteten Vorschlag umzusetzen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 2. Februar 2006

Tagesordnungspunkt 4:

Der Bericht des Landrats erfolgt in der Sitzung.

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005

Haushaltsstelle		Bedarf €	Haushaltsansatz €	Mehrbedarf €	Begründung und Deckung des Mehrbedarfs
Nummer	Bezeichnung				
Verwaltungshaushalt					
022/65800	Ersatz von Fahrtkosten u. sonstige Ausgaben für Stellenbewerber/Bedienstete	24.565,64	10.000,00 + SÜ 10.000,00 20.000,00	4.565,64	Durch die Beschäftigung von fünf Teilnehmern an einem freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) an der Rurtal-Schule in Oberbruch, die erfolgte, nachdem die Stellen für die Zivildienstleistenden an dieser Schule nicht mehr alle besetzt werden können, wurde der Ausgabebedarf bei dieser Haushaltsstelle beeinflusst. Die nach Durchführung einer Sollübertragung von 10.000 € verbleibenden zu genehmigenden Mehrkosten waren durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 271/41610 (Entgelte für Zivildienstleistende) abgedeckt.
052/65800	Wahlkosten	15.273,23	10.000,00	5.273,23	Bei der Berechnung des Ansatzes war die später stattgefundenene Bundestagswahl nicht absehbar. Die entstandenen Kosten des Kreises waren durch entsprechende Erstattungen des Bundes, die zusätzlich vereinnahmt werden konnten, abgedeckt.
295/63200	Aus- u. Fortbildung für staatliche Lehrkräfte	12.096,00	9.700,00	2.396,00	Den Mehrausgaben standen in gleicher Höhe zweckentsprechend zu verwendende Mehreinnahmen gegenüber, so dass der Haushaltsausgleich nicht beeinträchtigt war. Die eingehenden Zuweisungen des Landes - also 12.096 € statt angenommener 9.700 € - sind für Fortbildungsmaßnahmen an die Schulen weiterzuleiten.
333/57100	Kosten für Lehrmittel und andere Zweckausgaben (Kreismusikschule)	9.639,35	10.200,00 ./. Sü 1.719,86 8.480,14	1.159,21	Der Mehrbedarf ist gegen Ende des Jahres durch einen zu reparierenden Instrumentenschaden entstanden. In gleicher Höhe konnten nicht veranschlagte Versicherungsleistungen hierzu vereinnahmt werden, so dass die Finanzierung gewährleistet war.
360/58030	Kosten des Natur- und Landschaftsschutzes	30.810,55	20.000,00	10.810,55	Der Mehrausgabe von 10.810,55 € standen für Zwecke des Natur- und Landschaftsschutzes zu verwendende Landesmittel in gleicher Höhe gegenüber, die zusätzlich vereinnahmt werden konnten.

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005

Haushaltsstelle		Bedarf €	Haushaltsansatz €	Mehrbedarf €	Begründung und Deckung des Mehrbedarfs
Nummer	Bezeichnung				
410/67200	Kostenerstattung an andere Träger der Sozialhilfe	1.157.325,11	600.000,00	557.325,11	Aufgrund der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurde unterstellt, dass die im Jahre 2004 bereitgestellten Mittel (850.000 €) deutlich reduziert werden könnten. So sah der Ansatz 2005 zunächst 400.000 € vor, die über die Nachtragshaushaltssatzung auf 600.000 € erhöht wurden. Gleichwohl zeigte die Haushaltsentwicklung, dass auch der um 200.000,00 € erhöhte Ansatz zu niedrig angesetzt war. Allerdings zeigte sich bei den Kostenerstattungen anderer Träger der Sozialhilfe an den Kreis Heinsberg ein ähnlicher Trend, so dass durch Mehreinnahmen bei der entsprechenden Einnahmeposition (410/16200) bereits rd. 340.000 € finanziert waren. Die weiteren rd. 217.000 € waren über die schließlich doch zugelassene Vereinnahmung der Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes im Verwaltungshaushalt, die in der Nachtragshaushaltssatzung zunächst nicht vorgesehen war, abgedeckt.
410/73020	Laufende Leistungen als Hilfe zur Arbeit	32.885,86	HAR 1.747,99 + Sü <u>24.994,66</u> 26.742,65	6.143,21	Den zusätzlichen Ausgaben standen entsprechend zu verwendende Landeszuweisungen zur Finanzierung gegenüber. Die Finanzierung der Mehrausgabe war damit sichergestellt.
410/73040	Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	130.415,87	70.000,00 + Sü <u>10.500,00</u> 80.500,00	49.915,87	Bei der Veranschlagung wurde als Folge der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe von einem Rückgang des Mittelbedarfs von 250.000 € (2004) auf 70.000 € (2005) ausgegangen. Tatsächlich ergab sich ein Mittelbedarf von rd. 130 T €. Knapp 50 T € waren als Haushaltsüberschreitung zu genehmigen, nachdem zuvor eine Sollübertragung zur Verstärkung des Ansatzes (10.500 €) durchgeführt wurde. Zur Finanzierung der Mehrausgabe standen die im Verwaltungshaushalt vereinnahmten Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes zur Verfügung.

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005

Haushaltsstelle		Bedarf €	Haushaltsansatz €	Mehrbedarf €	Begründung und Deckung des Mehrbedarfs
Nummer	Bezeichnung				
410/74010	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	448.072,08	110.000,00 + Sü 89.812,07 199.812,07	248.260,01	Bei der Veranschlagung der Mittel wurde unterstellt, dass durch die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe ein deutlicher Rückgang des Ausgabebedarfs gegenüber 2004 (Ansatz 290.000 €) entstehen würde. Demgegenüber reichten die Mittel in der Haushaltsabwicklung trotz einer Verstärkung des Ansatzes im Wege der Sollübertragung (fast 90.000 €) um 248.260,01 € nicht aus. Zur Finanzierung wurden Mittel der allgemeinen Deckungsreserve (80.000 €) und der Wohngeldentlastung des Landes - nachdem deren Vereinnahmung im Verwaltungshaushalt zugelassen war - eingesetzt.
413/67400	Erstattung der Aufwendungen an Krankenkassen	2.015.476,06	1.370.000,00	645.476,06	Der Ansatz für die Erstattungen von Aufwendungen an Krankenkassen wurde über die Nachtragshaushaltssatzung 2005 zwar bereits von 470.000 € um 900.000 € auf 1.370.000 € erhöht. Trotzdem überstieg der tatsächliche Ausgabebedarf den erhöhten Ansatz um weitere rd. 645 T €. Die Finanzierung war durch Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes, die schließlich im Verwaltungshaushalt vereinnahmt werden konnten, gewährleistet.
413/73300	Ambulante Hilfen	113.320,28	20.000,00 + Sü 60.000,00 80.000,00	33.320,28	Trotz der durchgeführten Sollübertragung von 60.000 € reichte der verstärkte Ansatz letztlich nicht aus. Auch bei dieser Position war auf der Grundlage der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ein stärkerer Rückgang gegenüber dem Vorjahresansatz, der bei 420.000 € lag, unterstellt worden. Die Finanzierung war durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 413/24100 (Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz) mit 20.000 € sowie durch die Vereinnahmung der Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes im Verwaltungshaushalt gewährleistet.
413/74300	Stationäre Hilfen	117.810,78	50.000,--	67.810,78	Ähnlich wie bei den ambulanten Hilfen wurde auch hier bei der Ansatzplanung ein stärkerer Rückgang gegenüber dem Vorjahr (Ansatz 2004 = 120.000 €) prognostiziert. Die Finanzierung der Mehrausgabe war durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 413/24100 (Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz) gewährleistet.

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005

Haushaltsstelle		Bedarf €	Haushaltsansatz €	Mehrbedarf €	Begründung und Deckung des Mehrbedarfs
Nummer	Bezeichnung				
414/73480	Hilfen in anderen besonderen Lebenslagen	60.789,31	15.000,00 + Sü 36.000,00 51.000,00	9.789,31	Bei dieser Hauhaltsstelle wurde bei der Veranschlagung von einem Mittelbedarf in Vorjahreshöhe - 2004 ebenfalls 15.000 € - ausgegangen. Entgegen dieser Annahme mußte der Ansatz zunächst deutlich - um 36.000 € - im Wege einer Sollübertragung verstärkt werden, um die notwendigen Leistungen zahlen zu können. Der verbleibende letztlich genehmigungspflichtige Bedarf von 9.789,31 € war durch die Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes gegenfinanziert.
457/76010	Kosten der Adoptionsvermittlung	81,81	50,--	31,81	Für die Adoptionsvermittlung ergab sich bei einem Ansatz von 50 € ein Ausgabebedarf von 81,81 €, also eine Haushaltsüberschreitung von 31,81 €. Den Mehrausgaben standen Mehreinnahmen im gleichen Unterabschnitt gegenüber.
464/71800	Kreiszuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder - freie Träger	12.501.580,67	12.400.000,00 + Sü 38.737,57 12.438.737,57	62.843,10	Die Mehrausgaben bei den Betriebskostenzuschüssen der Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft in Höhe von 62.843,10 € waren durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 464/17100 (Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder) gegenfinanziert.
482/69100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende - revisionsrelevant -	18.732.081,52	11.803.000,00 + Sü 6.202.540,16 18.005.540,16	726.541,36	Die Entwicklung der vom Kreis zu tragenden Kosten für Unterkunft und Heizung im Bereich der Leistungen für das Arbeitslosengeld II war im Jahre 2005 äußerst schwer einzuschätzen. Dem letztlich zu finanzierenden Mehrbedarf von 726.541,36 € standen im Wesentlichen die Verbesserungen durch die Vereinnahmung der Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes im Verwaltungshaushalt gegenüber, so dass der Haushaltsausgleich nicht gefährdet war. Von Bedeutung war in diesem Zusammenhang auch, dass der Anteil des Bundes an diesen Kosten mit 29,1 % letztlich nicht reduziert wurde.

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005

Haushaltsstelle		Bedarf €	Haushaltsansatz €	Mehrbedarf €	Begründung und Deckung des Mehrbedarfs
Nummer	Bezeichnung				
482/78500	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	458.454,68	300.000,00 + Sü 103.504,74 403.504,74	54.949,94	Die Leistungen im Bereich des Unterabschnittes 482 (Leistungen für das Arbeitslosengeld II) waren auch zum Zeitpunkt der Erstellung der Nachtragshaushaltssatzung nur schwer einzuschätzen. Bei den "einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende" ergab sich - auch unter Berücksichtigung einer Verstärkung des Ansatzes im Wege einer Sollübertragung in Höhe von rd. 103 T € - eine letztlich genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitung von knapp 55 T €. Die Finanzierung war über die im Verwaltungshaushalt zusätzlich vereinnahmten Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes gewährleistet.
485/78100	Leistungen für Grundsicherung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	5.147.080,59	5.020.000,00 + Sü 39.407,53 5.059.407,53	87.673,06	Über die Nachtragshaushaltssatzung 2005 wurde der zunächst mit 3.100.000 € vorgesehene Ansatz für die Leistungen der Grundsicherung auf 5.020.000 € angehoben. Zusätzlich wurde der Ansatz später im Wege einer Sollübertragung um weitere knapp 40 T € erhöht. Zu genehmigen blieb schließlich ein weiterer Bedarf von 87.673,06 €. Auch hier halfen die im Verwaltungshaushalt vereinnahmten Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes bei der Finanzierung.
690/71300	Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur	383.120,00	350.000,00 + Sü 5.000,00 355.000,00	28.120,00	Der vom Kreis zu zahlende Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur war um 33.120 € zu niedrig angesetzt. Nach Durchführung einer Sollübertragung von 5.000 € blieb eine Haushaltsüberschreitung von 28.120 € zu genehmigen. Die Finanzierung war über die allgemeine Deckungsreserve mit 15.000 € sowie mit 13.120 € über Verbesserungen bei anderen Angabepositionen gewährleistet.
729/67200	Umlage für die Tierkörperbeseitigung	369.426,56	360.000,00	9.426,56	Die vom Kreis zu zahlende Umlage für die Tierkörperbeseitigung fiel letztlich um 9.426,56 € höher als veranschlagt aus. Die Mehrausgabe war durch Verbesserungen im Gesamthaushalt finanziert.
820/71300	Zahlungen an den Zweckverband AVV	71.000,00	61.000,00 + Sü 1.000,00 62.000,00	9.000,00	Die vom Kreis an den AVV zu zahlende Umlage für Fahrten der ASEAG im Kreis Heinsberg war letztlich um 10.000 € höher als erwartet. Der genehmigungspflichtige Mehrbedarf konnte durch eine Sollübertragung um 1.000 € auf 9.000 € reduziert werden. Die Finanzierung war durch Verbesserungen bei anderen Positionen im gleichen Unterabschnitt (820 - AVV Aachener Verkehrsverbund) gewährleistet.

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005

Haushaltsstelle		Bedarf €	Haushaltsansatz €	Mehrbedarf €	Begründung und Deckung des Mehrbedarfs
Nummer	Bezeichnung				
820/71520	Kosten des ÖPNV	5.467.033,29	5.466.450,00	583,29	Bei den Kosten für den ÖPNV ergab sich ein geringfügiger Mehrbedarf (583,29 €). Der Kreis Heinsberg ist als Aufgabenträger zum Ausgleich des ÖPNV-Verlustes der west verpflichtet. Mittel der allgemeinen Deckungsreserve dienen zur Finanzierung.
912/86600	Zuführung an den Vermögenshaushalt - Pensionsrückstellungen - Bedienstete	75.215,44	74.000,00	1.215,44	Es handelt sich um eine Pflichtzuführung an die Versorgungsrücklage. Die endgültige Berechnung und Festsetzung hat zu dem geringfügigen Mehrbedarf geführt. Die Finanzierung war über die allgemeine Deckungsreserve gewährleistet.
912/86610	Zuführung an den Vermögenshaushalt - Pensionsrückstellungen - Versorgungsempfänger	69.785,56	67.000,00	2.785,56	Es handelt sich um eine Pflichtzuführung an die Versorgungsrücklage. Die endgültige Berechnung und Festsetzung hat zu dem geringfügigen Mehrbedarf geführt. Die Finanzierung war über die allgemeine Deckungsreserve gewährleistet.
999/...	Sammelnachweis 1 - Personalausgaben	30.932.561,35	30.500.000,00	432.561,35	Gegenüber dem Haushaltsansatz von 30.500.000 € für den Sammelnachweis 1 ergab sich ein Mehrbedarf von 432.561,35 €. Die Finanzierung war über Verbesserungen im Gesamthaushalt gewährleistet.

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005

Haushaltsstelle		Bedarf €	Haushaltsansatz €	Mehrbedarf €	Begründung und Deckung des Mehrbedarfs
Nummer	Bezeichnung				
Vermögenshaushalt					
241/94020	Bau eines Parkplatzes am Berliner Ring in Geilenkirchen	2.810,85	(HAR) 1.384,41	1.426,44	Für die Maßnahme, die im Wesentlichen im Jahre 2004 durchgeführt wurde, entstand 2005 bei einem bestehenden Haushaltsausgaberest von 1.384,41 € noch ein Ausgabebedarf von 2.810,85 €. Die Finanzierung der geringfügigen Mehrausgabe war durch Einsparungen bei Baukosten gewährleistet.
271/93500	Ersteinrichtung des neuen Schulgebäudes für den berufsbildenden Zweig (Rurtalschule)	26.500,00	(HAR) 10.000,00	16.500,00	Für die Ersteinrichtung der Erweiterungsmaßnahme an der Rurtal-Schule in Oberbruch, die im Wesentlichen im Jahre 2004 durchgeführt wurde, stand im Haushaltsjahr 2005 zunächst nur noch ein Haushaltsausgaberest von 10.000 € zur Verfügung. Zur Vervollständigung der Ersteinrichtung waren jedoch zusätzliche Mittel von 16.500 € notwendig. Die Finanzierung der Mehrausgabe war über Einsparungen bei den Baukosten für die Erweiterungsmaßnahme gewährleistet.
440/92810	Darlehen nach § 27d BVG (Kriegsopferfürsorge)	5.955,00	5.000,00	955,00	Kriegsbeschädigte haben zur Finanzierung eines PKW neben einer Beihilfe auch Anspruch auf ein Darlehen nach § 27 d BVG. Die Mittel, die in der Vergangenheit den jährlichen Ansatz nicht erreichten, waren 2006 um 955 € zu niedrig angesetzt. Durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 440/92800 (Darlehen an Beschädigte und Hinterbliebene als ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt) war die Finanzierung der Mehrausgabe im gleichen Unterabschnitt sichergestellt.